

Baden-Württembergische Nachwuchsmeisterschaften AK 7 – AK 11

Termin: 26. April 2026

Wettkampfstätte: Sporthalle Kirchheim
Harbigweg 11, 69124 Heidelberg
(Navieingabe: Pleikartsförster Straße 130)

Ausrichter: KTG Heidelberg

Veranstalter: Badischer Turner-Bund

Wettkampfleitung: Bettina Ländle (STB)

Kampfrichterleitung: Katja Eckard (BTB), Anna Kletetschka (STB)

Wettkämpfe und Wettkampfinhalte:

WK-Nr.	Alters- klasse	Jahrgang	Wettkampfinhalte
21207	AK 7	Jg. 2019	Pflicht Vierkampf nach dem gültigen Pflichtprogramm des DTB Gerätturnen weiblich AK 7 bis 11 leistungsorientiert, 3. Auflage 2023.
21208	AK 8	Jg. 2018	
21209	AK 9	Jg. 2017	
21210	AK 10	Jg. 2016	
21211	AK 11	Jg. 2015	

Inhalte: Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach dem aktuellen DTB-Pflichtprogramm Gerätturnen weiblich AK 7 bis 11 leistungsorientiert.

Es ist gestattet, die Übungen der nächstniedrigeren Altersklasse zu zeigen (kompletter Wettkampf), dies ist verpflichtend bei der Meldung unter dem Menüpunkt „Weitere Angaben“ im Gymnet anzugeben. Eine Nominierung in den Landeskader ist dann jedoch ausgeschlossen. Ummeldungen nach Meldeschluss sind nicht möglich.

Alle Teilnehmerinnen erhalten eine Urkunde. Die Erst- bis Drittplatzierten erhalten eine Medaille.



Gerättturnen

BADISCHER TURNER-BUND E.V.



STB 
SCHWÄBISCHER
TURNERBUND

Meldeformalitäten:

Meldeschluss: **06.04.2026**

Nach dem Meldeschluss eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Meldenummer: 013209092026

Meldegebühr: 15 € / Turnerin

Meldetool: Die Meldung erfolgt ausschließlich über das Meldetool „GYMNET“ (www.dtb-gymnet.de)

Die detaillierten Zeitpläne werden nach Eingang der Meldungen erstellt und auf der Homepage des Badischen und des Schwäbischen Turnerbundes eingestellt.

Abmeldungen: Im Falle einer Abmeldung von Turnerinnen bitten wir um Nachricht an: christine.keller@ktg-heidelberg.de

Sonstige Wettkampfbestimmungen:

Startrecht und

Gesundheitszeugnis: Ein Start ohne gültige DTB-ID und der Startmarke "Gerättturnen Einzel" ist nicht möglich. Das gültige Startrecht kann unter www.turnportal.de beantragt werden. Das Startrecht muss bei Meldung der Turnerinnen bestehen.

Weiter ist ein gültiges Gesundheitszeugnis (nicht älter als 12 Monate) vor Beginn der Erwärmung zur Kontrolle bei der Wettkampfleitung vorzulegen. Kaderturnerinnen, die nach der zentralen sportmedizinischen Untersuchung eine schwere Verletzung mit längerem Trainingsausfall hatten bzw. keine volle Sporttauglichkeit bescheinigt bekommen haben, müssen zum Start eine Bestätigung der Wettkampftauglichkeit durch einen behandelnden Arzt vorlegen. Die volle Sporttauglichkeit ist auch für alle Nicht-Kader-Athleten für einen Start verpflichtend.

Mit freundlicher Unterstützung von



— EnBW

ORIGINAL
BENZ[®]
SPORT

AOK 



Gerätturnen

BADISCHER TURNER-BUND E.V.



STB 
SCHWÄBISCHER
TURNERBUND

Kampfrichterregelung: Jeder Verband stellt mindestens 8 Kampfrichter*innen mit mindestens B-Lizenz (gültig im aktuellen Zyklus). Die Kampfrichter*innen sind namentlich mit der Meldung anzugeben und müssen einen Nachweis über die Zusatzqualifikation im leistungsorientierten Nachwuchsbe-
reich (AK-Programm) vorweisen.
Die Kampfrichter*innen müssen über den gesamten Wettkampf zur Verfügung stehen.

BTB: Die BTB-Stützpunkte Mannheim, Karlsruhe, Heidelberg und Herbolzheim stellen je zwei Kampfrichter*innen, jeder teilnehmende Verein, dessen Turnerinnen nicht einem BTB-Stützpunkt zugehörig sind, stellt eine/n Kampfrichter*in.

STB: Jeder Verein stellt für ein bis drei Turnerinnen eine/n Kampfrichter/in; ab 4 Turnerinnen zwei Kampfrichter/innen. Meldungen mit ungenügender Zahl von Kampfrichter/innen werden nicht angenommen.

Bei Nichtwahrnehmung eines Kampfrichtereinsatzes wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 300,00 € an die Veranstalter fällig. Die Strafbüh-
r wird den Vereinen von Seiten des Badischen Turner-Bundes in Rechnung gestellt. Der Kampfrichtereinsatz ist auch dann wahrzunehmen, wenn die Turnerinnen nicht oder in verringerter Anzahl teilnehmen.

Bei Ummeldungen von Kampfrichtern, bitten wir um Nachricht an:
katja@krkarlsruhe.de

Geräte: Landematten sind am Sprung, Stufenbarren und Balken verpflichtend zu verwenden.

Barren: Die Barrenlandematte darf in die Holmengasse gelegt, wäh-
rend der Übung aber nicht bewegt werden. Eine Schiebematte ist am
Barren in der AK 11 ohne Antrag zugelassen. Sie kann beim Konterflug
vom uH zum oH Flieger (Bonuselement) zu Beginn liegen und kann lie-
gen bleiben.

Boden: Am Boden darf eine zusätzliche Landematte nur für die Absi-
cherung bei Salti mit 2/1 BAD gelegt werden. Sie muss zu Beginn der
Übung liegen, darf nicht verschoben und kann danach unauffällig weg-
gezogen werden. Die Trainer*innen haben den Innenraum (Wett-
kampfbereich) danach wieder zu verlassen.

Mit freundlicher Unterstützung von



— EnBW

ORIGINAL
BENZ[®]
SPORT

AOK 



Gerätturnen

BADISCHER TURNER-BUND E.V.



STB 
SCHWÄBISCHER
TURNERBUND

Datenschutz:

Mit der Meldung zum Wettkampf (Meldung über Gymnet) erklärt sich die Teilnehmerin bzw. deren Erziehungsberechtigte/r zum Einen damit einverstanden, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Jahrgang), und die Wettkampfergebnisse veröffentlicht werden dürfen, zum Anderen Fotos, Videos, Live-Übertragungen und Interviews/Tonaufzeichnungen während des Wettkampfes und der Siegerehrung gemacht werden dürfen und diese währenddessen bzw. im Anschluss zur Darstellung des Wettkampfes und der Sportart vom Verband genutzt und veröffentlicht werden dürfen.

Christine Keller

Landesfachwartin Gerätturnen BTB

Bettina Ländle

Wettkampfbeauftragte Spitzensport STB

Mit freundlicher Unterstützung von



— EnBW

ORIGINAL
BENZ[®]
SPORT

AOK 